

## Gebührenordnung der Berufsprüfung für Kommunikationsfachfrau, Kommunikationsfachmann 2024

Art	Gebühr CHF	Zusatz CHF	Bedingungen
<b>Prüfungsgebühr</b> <b>Eidg. Fachausweis:</b> Bundesstempel zusätzlich zur Prüfungsgebühr inkl. Eintrag ins Berufsregister SBFI  <b>nach erfolgter Zulassung fälliger Betrag</b>  Bearbeitungsgebühr bei verspäteter Anmeldung	2'100.–  50.–  <b>2'150.–</b>	    300.–	pro fristgerechte Anmeldung  pro Fachausweis (inkl. Porto) Gebühr wird ans SBFI überwiesen Bei Nicht-Bestehen der Prüfung wird die Gebühr für den Fachausweis an die Kandidatin/den Kandidaten rückerstattet  spätestens 10 Tage nach Anmelde- schluss bei hinreichender Begründung
<b>Prüfungsannullierung</b> (gemäss PO/Wegleitung)  <u>aus entschuldbaren Gründen*</u>  – bis vor 4 Wochen vor der Prüfung  – weniger als 4 Wochen vor der Prüfung  <u>aus unentschuldbaren Gründen</u>  – bis vor 4 Wochen vor der Prüfung – zwischen 4 und 2 Wochen vor der Prüfung  – bis vor 2 Wochen vor der Prüfung		  200.–  300.–	jeweils ab Zulassung  Rückerstattung der vollen Prüfungsgebühr unter Abzug des administrativen Aufwands  Rückerstattung der vollen Prüfungsgebühr unter Abzug des administrativen Aufwands  Rückerstattung von 75% der Prüfungsgebühr Rückerstattung von 50% der Prüfungsgebühr  keine Rückerstattung
<b>Gebühr Vorbescheid / Zulassung</b>  Bearbeitungsgebühr Bearbeitungsfrist ca 2 Wochen	150.–		je Bescheid

\*entschuldbare Gründe sind Unfall/-Krankheit (mit Arztzeugnis), Mutterschaft, Todesfall im engeren Umfeld, unvorhergesehener Zivildienst-, Militär- oder Zivildienst.

Diese Gebührenordnung bildet den integrierenden Bestandteil der Anmeldung.

Ausgabe 20.12.2022 (ersetzt alle früheren Ausgaben)